

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 77 (2002)
Heft: 7-8

Vorwort: "Wir dürfen ruhig stolz auf uns sein"
Autor: Hungerbühler, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wir dürfen ruhig stolz auf uns sein»



Mit diesem klaren Bekenntnis eröffnete letztes Jahr die Baselbieter Nationalrätin Maja Graf ihre Ansprache zum 1. August auf dem Festplatz der Sissacherfluh über ihrem Heimatdorf. Die Rednerin auf baselstädtischem Boden, Regierungsratspräsidentin Barbara Schneider, stellte ihre Ansprache unter den Titel «Heimat ist dort, wo wir gerne zu Hause sind». Zwei Damen, zwei Bundesfeier-Rednerinnen, zwei klare Aussagen. Aber steht das schweizerische Fussvolk, die Durchschnittsschweizerin und der Durchschnittsschweizer, auch hinter den Meinungen der Politiker?

Eine bekannte Tageszeitung gibt den Lesern punkto Bundesfeiertag Auskunft und Ratschläge: «Raketen krachen, Höhenfeuer werden angezündet, allenthalben werden Reden gehalten und Fahnen geschwungen. Die Schweiz feiert 711 Jahre nach dem Rütlischwur. Wer sich richtig vorbereiten möchte, geht primär einmal Würste einkaufen. Er schaut schnell mal im Internet nach. So weiß der gewiegte Internaut, was es mit dem 1. August als nationalen Feiertag auf sich hat, kann sich den Text des Schweizer Psalms als Spickzettel ausdrucken oder die Bundespräsidenten-Ansprachen der vergangenen 16 Jahre nochmals zu Gemüte führen. Die Raketen anzünden und die Würste grillieren muss der geschätzte Leser aber immer noch selber.» Beim Blättern in der Zeitung habe ich auch einen Leserbrief entdeckt. Er trägt die Überschrift «Dank am 1. August». Der Inhalt des Briefes berührte mich tief, ich möchte ihn meinen geschätzten Lese- rinnen und Lesern nicht vorenthalten: «Ich habe Jahrgang 1926. Meine Jahrgänger im Elsass, 2 Kilometer westlich von meinem damaligen Wohnort, und im Badischen, 3 Kilometer nördlich davon, wurden Anfang 1944 in die deutsche Wehrmacht eingezogen. Sie waren noch sehr jung. Nach einer kurzen und oft schlechten Ausbildung wurden sie an die zusammenbrechende Ostfront geschickt. Viele kamen nicht zurück.

Männer aus der Innerschweiz haben vor gut 700 Jahren unsere Eidgenossenschaft gegründet und damit den Anstoß zur Entstehung der heutigen Schweiz gegeben. Ohne diese Männer wäre keine Landesgrenze zwischen mir und meinen gleichaltrigen Nachbarn im Westen und im Norden gelegen. Meine Schweizer Jahrgänger und ich wären wie sie jung auf Russlands Boden verblutet. Dieser Grenze aber verdanke ich, dass ich bis ins hohe Alter ein glückliches Leben führen darf. Auch wenn es vielleicht etwas sentimental klingt, bin ich diesen Männern aus der Innerschweiz zu Dank verpflichtet. Darum hänge ich am 1. August eine Schweizer Fahne an mein Haus. Jüngere Menschen, die in die wahrscheinlich glücklichste Zeit von Westeuropa geboren wurden, werden das belächeln. Ich lächle nicht, wenn ich an meine Jahrgänger im Elsass und im Badischen denke, die nur ganz wenige Kilometer, aber durch eine Landes- grenze von mir getrennt gelebt haben.» Am Bundesfeiertag sind unsere Politikerinnen und Politiker sehr gefragt. Auf Stadt- und Gemeindeplätzen, am Fernsehen und Radio, am Morgen, Nachmittag und Abend sind sie als Rednerinnen und Redner im Einsatz. Letztes Jahr brachte es unser Bundespräsident am Bundesfeiertag auf drei Auftritte mit drei verschiedenen Reden. Die Begriffe Heimat, Tradition und Globalisierung standen im Mittelpunkt. Der Chef VBS reiste in den Kosovo zur Swisscoy. Die Bewaffnung zum Selbstschutz, in der Zwischenzeit vom Schweizer Volk gut geheissen, sollte optimiert werden, forderte der Verteidigungs- minister damals. Nationalrat Franz Steinegger wagte sich sogar aufs Rütti, am Bundesfeiertag ein beliebtes Ausflugsziel auch für Rechts- radikale. Mit grossem Polizeiaufgebot kontrollierten die Hüter des Gesetzes die zur Feier Angereisten. Und siehe da, nach Polizeiangaben wurden bei zirka 100 Rechtsradikalen Tränengas, Messer, alkoholische Getränke und Fahnen beschlagnahmt. Nationalrat Steinegger begann seine Ansprache mit dem Wunsch: «Ich hoffe, dass sich dieses Jahr alle an die Spielregeln halten, dann könnten nämlich nächstes Jahr die Polizisten zu Hause bleiben.» Ich bin froh, dass es ausser den Japanern und anderen Ausländern noch viele Schweizerinnen und Schweizer gibt, die die Schweiz lie-

ben und die Schönheiten der Heimat schätzen. Eine Wochenzeitung veröffentlichte in der Ausgabe zum 1. August Fotos mit berühmten landschaftlichen Sehenswürdigkeiten und stellte die Frage, wer wohl Eigentümer jener Örtlichkeiten sei. Gerne gebe ich die inzwischen publik gemachten Antworten an Sie weiter:

Die Brissago Inseln im Lago Maggiore gehören dem Kanton Tessin, den Gemeinden Brissago, Ascona und Ronco sowie dem Heimat- und Naturschutz, welcher die Inseln 1948 gemeinsam dem Berliner Industriellen Max Emden abgekauft hatten.

Das Flussbecken des Rheinfalls gehört grösstenteils dem Kanton Schaffhausen, während der stiebende Wasserfall eine «Koproduktion mit dem Kanton Zürich ist, verläuft doch die Kantongrenze quer über den Felsen.

Dass der berühmteste Gipfel der Schweiz, das Matterhorn, der Einwohnergemeinde Zermatt gehört, musste 1995 höchstinstanzlich vom Bundesgericht entschieden werden.

Das romantisch am Genfer See gelegene Schloss Chillon, erbaut von den Grafen von Savoyen, ging 1798 von der früheren Berner Herrschaft an den neugegründeten Kanton Waadt über.

Das Rütli gehört der Eidgenossenschaft. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hatte das Gelände 1859 mit Spendengeldern von einem privaten Besitzer erworben und dem Bund geschenkt. Damit wurde es vor einer Überbauung bewahrt.

Der um 1229 erbaute Zytglogge-Turm in Bern gehört seit 1803 der Stadt Bern.

Mit dem Suworow-Denkmal liegt ein Stück Russland im Schöllenental. Die Kooperation Urseren stiftete 1899 dem russischen Zaren 563 Quadratmeter Land zur Erinnerung an das Militärdebakel der russischen Armee 100 Jahre zuvor.

Der Nationalpark im Engadin schliesslich, die 173 Quadratkilometer umfassende wilde Naturlandschaft, gehört den Bündner Gemeinden Zernez, Scuol, S-Chanf, Valchava und Lavin. Der Bund hat jedoch das Areal mit dem 1914 eröffneten Park und den 80 Kilometer Wanderwegen bis 2057 gepachtet.

Wie zu Beginn des Artikels gesagt wurde, hat die Baselbieter Nationalrätin ihre Ansprache unter das Motto gestellt: «Wir dürfen ruhig etwas stolz sein.» Sind wir stolz, Schweizerin und Schweizer zu sein? Sind wir stolz, wenn wir am 1. August zur Feier gehen und die Nationalhymne singen oder mitsummen? Oder bezieht sich unser Nationalstolz eher auf die Vorfahren, die unser Land so gestaltet haben, wie es sich heute darstellt, erfolgreich, selbstbewusst, wertvoll? Da würde sich gleich die Frage stellen, ob man überhaupt Stolz empfinden kann für Leistungen, welche andere vollbracht haben. Ich meine ja, wenn Stolz Freude und Dankbarkeit bedeutet. Wenn wir Stolz so empfinden, dürfen wir auch in aller Bescheidenheit stolz sein. Wir haben doch allen Grund, dankbar und auf unsere politischen und gesellschaftlichen Errungenschaften stolz zu sein: Rechtsstaatlichkeit, persönliche Freiheit, direkte Demokratie oder soziale Sicherheit. Alle diese Werte ermöglichen es, dass wir uns mit unserem Land, unserer Heimat identifizieren und unsere schweizerische Identität finden. Seien wir dankbar für das alles.

Dieser Stolz hat mit arrogantem Herumstolzieren im Sinne von Mehrwertgefühl nichts zu tun. Wir feiern am Bundesfeiertag im bescheidenen Rahmen, aber die Schweizer Fahne dürfen wir dabei hochhalten, denn sie ist das Zeichen unserer Identität. Sie ist das Zeichen der Liebe zu unserer Heimat und zu unseren Mitmenschen. Sie ist das Zeichen für das freie Wort unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch das Zeichen, unser Leben selbst zu gestalten, das Symbol der Freiheit.

Die Teilnahme am politischen Geschehen in unserm Land ist daher unabdingbar für die Zukunft der Schweiz. Ich bin dankbar und stolz, Schweizer Bürger zu sein, auch nach dem 1. August, weil Freude und Dankbarkeit Verpflichtung sind, an der Erfolgsgeschichte unserer Eidgenossenschaft weiter zu bauen.

Ich wünsche Ihnen einen besinnlichen Nationalfeiertag.

Werner Hungerbühler

Werner Hungerbühler, Chefredaktor